

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
19.02.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVA/012/2025

11. Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop Vorlage: 4-069/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 8
Beschluss-Nr.: 4-008/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2025 die vorliegende Hauptsatzung.

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Aufgrund der Regelungen der Kommunalverfassung besteht hier eine qualifizierte Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht. Erst wenn es von dieser keine Bedenken gibt, darf die Hauptsatzung bekannt gemacht werden.

Die Kommunalaufsicht hat jedoch rechtliche Bedenken angemeldet. Hinzu kommt, dass die Gemeinde zwischenzeitlich ein Wappen hat. Zu diesem Wappen und seiner Verwendung sind Regelungen in der Hauptsatzung erforderlich.

Um nunmehr schnellstmöglich eine nicht zu beanstandende Hauptsatzung zu haben, schlage ich in Abstimmung mit dem Bürgermeister vor, die Hauptsatzung nochmals neu zu beschließen. Änderungen, sind rot eingearbeitet.

Im Einzelnen:

§ 1 ist wegen des Wappens neu gefasst worden.

§ 6 ist der Abs. 4 gestrichen worden, da die Gemeinde kein eigenes Personal hat. Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung, die nach dem Inkrafttreten der neuen Eigenbetriebsverordnung erarbeitet wird, festzulegen.

§ 7- „Es fehlen Regelungen zu § 4 Abs. 7 und § 9 Abs. 3 Der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO)“

Diese habe ich im neuen § 7 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beschrieben.

Aufgrund dieser neu eingefügten Regelungen verschieben sich alle weiteren §§ in der Nummerierung nach hinten.

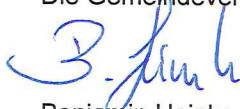
§ 9 Abs. 2 – „Entsprechend § 3 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) ist die Gewährung von Entschädigungen nach dieser Verordnung in der Hauptsatzung unter konkreter summarischer Angabe der pauschalierten Geldbeträge in Euro zu regeln.“

In der Anlage erhalten Sie die bildliche Darstellung des Wappens sowie der Flaggen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Bürgermeister

